



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 37

LANDSBERG AM LECH, 28.11.2019

SEITE 112

INHALTSVERZEICHNIS

[Vollzug des Baugesetzbuches \(BauGB\) und der Bayer. Bauordnung \(BayBO\);
Bekanntmachung über die Erteilung eines Vorbescheides für die Erweiterung des BVS-
Bildungszentrums an die Bayer. Verwaltungsschule, Seeholzstr. 3, 86919 Utting am
Ammersee, auf den Grundstücken Fl.Nr. 188, 191/7 und 191/8 Gemarkung Rieden](#)

[113](#)

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bekanntmachung über die Erteilung eines Vorbescheides für die Erweiterung des BVS-
Bildungszentrums an die Bayer. Verwaltungsschule, Seeholzstr. 3, 86919 Utting am
Ammersee, auf den Grundstücken Fl.Nr. 188, 191/7 und 191/8 Gemarkung Rieden

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **14.11.2019, Az. V-418-2019-3** folgenden Vorbescheid erteilt:

I. Verfügender Teil

1.

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 188, 191/7 und 191/8 in der Gemarkung Rieden ist die Erweiterung des BVS-Bildungszentrums Holzhausen durch ein Seminar- und Gästehaus sowie ein Parkdeck nach Maßgabe der eingereichten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Planunterlagen vom 16.04.19 (betreffend das Seminar- und Gästehaus) bzw. 01.08.19 (betreffend das Parkdeck in der Variante 3b) unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen planungsrechtlich zulässig:

Ziff. 1.1 bis 1.27 (Auflagen) – hier nicht abgedruckt

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **Klage** erhoben werden. Die Klage muss **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. **In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden.** Ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt werden und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klageschrift soll der angefochtene Bescheid beigelegt werden (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.de) zu entnehmen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

III. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

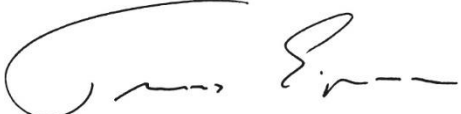
Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt

wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, eingesehen werden.

Landsberg am Lech, 28. November 2019

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'T' followed by a series of connected loops and a horizontal line at the end.

Thomas Eichinger, Landrat